

Prüfungsbedingungen KARATE-KAI LENZBURG

Geltungsbereich

Die vorliegenden Prüfungsbedingungen gelten für Mitglieder des KARATE-KAI LENZBURG in Ergänzung zu der „Prüfungsordnung des Swiss Karatedo Renmei“. Für Teilnehmer der Jugendkurse (bis Alter 13 Jahre, Jahrgang ist massgebend) gilt das Prüfungsreglement Jugend des KKL.

Allgemeines

Die Prüfungsmöglichkeiten (Daten, Orte) werden im Jahresprogramm (Klubbuletin, Internet) publiziert, die Details am Turnhalleneingang angeschlagen und im Training bekannt gegeben. Pro Jahr gibt es je nach Stufe zwei bis fünf Prüfungsmöglichkeiten. Die Prüfungen der Unterstufe (bis zur Prüfung zum 6. Kyu) können anlässlich einer Prüfung innerhalb des KARATE-KAI LENZBURG abgelegt werden. Prüfungen zum 5. Kyu bis 3. Kyu werden im Normalfall, zum 2. und 1. Kyu sowie Danprüfungen ausschliesslich an einer offiziellen Zentralprüfung der Sektion Swiss Karatedo Renmei (SKR) abgelegt. Für die Teilnahme an allen auswärtigen Prüfungen (z.B. SKR-Zentralprüfungen im Osterlager, Sommerlager, Landestraining usw.) ist die ausdrückliche Zustimmung des Prüfungsverantwortlichen der Technischen Kommission des KARATE-KAI LENZBURG einzuholen.

Anmeldung

Die Prüfungskandidaten müssen sich beim Prüfungsverantwortlichen der Technischen Kommission rechtzeitig (gemäss publiziertem Anmeldetermin) anmelden. Dies gilt auch für alle auswärts geplanten Prüfungen. Der Karatepass ist abzugeben und die Prüfungsgebühr zu bezahlen. Bei Prüfungen der Mittel- und Oberstufe sowie Danprüfungen ist der Nachweis der verlangten auswärtigen Aktivitäten (siehe unten) beizubringen, idealerweise mit dem nachgeführten SKR-Breitensport-Aktivitätenheft.

Dan-Prüfungskandidaten (zum 1. Dan und 2. Dan) müssen sich mindestens zwölf Monate im voraus beim Obmann der Technischen Kommission des KARATE-KAI LENZBURG melden. Für höhere Danprüfungen erfolgt im Rahmen des Förderplanes eine Empfehlung direkt seitens der Technischen Kommission des KARATE-KAI LENZBURG.

Es gelten die durch die Sektion Swiss Karatedo Renmei (SKR) festgelegten Prüfungsgebühren. Für Kyuprüfungen der Erwachsenen beträgt die Prüfungsgebühr CHF 15.--. Für Danprüfungen ist eine Prüfungs- und Eintragsgebühr gemäss separatem Tarif zu entrichten.

Der Prüfungsverantwortliche der Technischen Kommission des KARATE-KAI LENZBURG bestätigt bei auswärtigen Prüfungen (z.B. Zentralprüfungen SKR) zu Handen der Prüfungsexperten seine Zustimmung zur Anmeldung/ Teilnahme der Prüfung.

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Anmeldung/ Zulassung zu einer Prüfung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Neumitglieder haben den Einführungskurs besucht und sind mindestens zwei Monate Aktivmitglied im Klub. Mitglieder mit Übertritt aus einem fremden Klub/ Schule müssen mindestens sechs Monate Aktivmitglied des KARATE-KAI LENZBURG sein. Ausnahmen regelt die KKL-TK (z. B. bei Empfehlung/ in Rücksprache mit dem technisch Verantwortlichen des Vorgänger-Dojo).
- Der Prüfungskandidat hat einen gültigen Karatepass mit eingeklebter aktueller Jahreslizenzmarke.
- Es müssen alle Grundvoraussetzungen gemäss dem Prüfungsreglement der Swiss Karatedo Renmei erfüllt sein.
- Der Prüfungskandidat kennt sein Prüfungsprogramm und hat sich entsprechend vorbereitet.
- Der Prüfungskandidat hat regelmässig trainiert.
- Für Kyu-Prüfungen der Mittel- und Oberstufe und für Danprüfungen gelten weitere Bedingungen.

Besondere Prüfungsbedingungen

Prüfungskandidaten ab dem Grad 6. Kyu sollen sich auch aktiv ausserhalb des KARATE-KAI LENZBURG mit dem Besuch von auswärtigen Trainings engagieren. Für Prüfungen der Oberstufe wird die Beteiligung an SKR-Aktivitäten von SKR sehr empfohlen und für Dan-Prüfungskandidaten ist dies Voraussetzung. Die Bedingungen zum Besuch von auswärtigen Trainings dienen einerseits einer Selbstkontrolle (dem Vergleich des eigenen mit dem allgemeinen technischen Niveau), andererseits einer «Weiterbildung» (breitere Erfahrungsbasis) und als allgemeine Vorbereitung zur Prüfung.

Es müssen folgende Aktivitäten seit der letzten abgelegten Prüfung erfüllt werden (dient auch der zusätzlichen Prüfungsvorbereitung):

Prüfung zum 5. und 4. Kyu:

Total vier Aktivitätenpunkte, davon mind. zwei verschiedene SKR-Trainings.

Prüfung zum 3., 2., 1. Kyu:

Total fünf Aktivitätenpunkte, davon mind. drei verschiedene SKR-Trainings.

Prüfung zum 1. Dan:

Regelmässiges Training 2 x pro Woche über zwölf Monate,

Total fünf Aktivitätenpunkte, davon mind. vier verschiedene SKR-Trainings.

Prüfung zum 2. Dan:

Regelmässiges Training 2 x pro Woche über mindestens die letzten zwei Jahre,

Total fünf Aktivitätenpunkte pro Jahr, davon mind. vier verschiedene SKR-Trainings.

Prüfung zum 3. Dan und höhere:

Regelmässiges Training 2 x pro Woche über mindestens die letzten drei Jahre.

Kontinuierliches Engagement an SKR-Trainings und weiteren auswärtigen sportlichen Aktivitäten (z.B. Lehrgänge, Turniere, Schiedsrichteraktivitäten etc.) über die letzten Jahre seit der letzten Danprüfung, pro Jahr durchschnittlich mindestens fünf Aktivitätenpunkte.

Empfehlung der technischen Kommission des KKL erforderlich.

Alle Danträger des KKL, welche die Minimalbedingungen (Aktivitäten) erfüllen, werden automatisch in den Förderplan der Technischen Kommission aufgenommen. Bei Vorliegen einer Empfehlung der Technischen Kommission erfolgt mit dem potenziellen Kandidaten eine gemeinsame Zielvereinbarung.

Aktivitätenpunkte sind:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|
| - SKR-Monatstraining (Zentraltraining), SKR-Kata-Training | 1 Aktivitäten-Punkte |
| - Teilnahme Karate-Turnier (Bsp. Kyuturnier) | 1 Aktivitäten-Punkte |
| - Teilnahme Osterlager SKR | 2 Aktivitäten-Punkte |
| - Teilnahme Sommerlager SKR (3 Tage/ 6 Lektionen) | 2 Aktivitäten-Punkte |
| - Teilnahme Landestraining SKR (1 oder 2 Tage) | 1 Aktivitäten-Punkte |
| - Nationaler Karate-Lehrgang ausserhalb SKR | 1 Aktivitäten-Punkte |
| - Karate-Lehrgang im Ausland | 1 – 2 Aktivitäten-Punkte |

Über Ausnahmen entscheidet die Technische Kommission des KKL unter Berücksichtigung des gesamten Leistungsnachweises eines Kandidaten, insbesondere bei Mitgliedern, welche im Beobachtungszeitraum einen Dojowechsel vorgenommen haben.

Prüfungsinhalt

Gemäss Prüfungsprogramm der Swiss Karatedo Renmei (SKR).

Registration

Nach abgelegter Prüfung ist das Bewertungsblatt an den Prüfungsverantwortlichen der Technischen Kommission abzugeben.